

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **BALANCE FITNESS** GmbH

// 1

Die Balance Fitness Clubs sind nach dem Öffnungszeitenplan geöffnet, der im Studio aushängt. Die Balance Fitness Clubs sind an mindestens 345 Tagen im Jahr für Sie geöffnet. Dies wurde in der Beitragskalkulation berücksichtigt. Die Balance Fitness Clubs bleiben in den Sommerferien für 9 Tage, und an einigen Feiertagen (z.B.: Fasnacht, Karfreitag, Ostern, 1. Mai, Hl. Abend, Weihnachten, Silvester, Neujahr), geschlossen.

// 2

Die Balance Fitness GmbH haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle. Die Haftung der Balance Fitness GmbH für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Haftung wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie wird durch diese AGB nicht beschränkt. Durch diese AGB nicht beschränkt wird ferner die Haftung der Balance Fitness GmbH für Schäden beruhend auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Balance Fitness GmbH. Liegt keiner der vorgenannten Fälle vor, ist die Haftung der Balance Fitness GmbH für Schäden aus der Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied vertrauen darf, begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung der Balance Fitness GmbH ausgeschlossen.

// 3

Der Vertragspartner verpflichtet sich, Anschriftenänderungen bzw. Kontoänderungen der Balance Fitness GmbH unverzüglich mitzuteilen. Stichtag für die Beitragszahlung ist der jeweilige Tag des Vertragsbeginns. Der monatliche Beitrag richtet sich in der Höhe nach dem Beitragssystem. Gegenüber dem Beitragsanspruch der Balance Fitness GmbH kann der Vertragspartner nicht aufrechnen, es sei denn, die Gegenforderung sei unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Studenten oder Schülerermäßigungen sind auf ein Jahr befristet. Durch die unaufgeforderte Vorlage eines Studenten- oder Schülerausweises, kann die Frist um jeweils weitere zwölf Monate verlängert werden. Partnertarife werden bei Kündigung der zweiten Person automatisch auf den regulären Tarif angehoben. Der Vertragspartner erteilt der Balance Fitness GmbH die Erlaubnis, die monatlichen Beiträge, das Pfand für die Mitgliedskarte und das Startpaket von seinem oben genannten Bankkonto abzubuchen. Die Raten sind jeweils bis zum 3. eines jeden Monats fällig. Für jeden ausschließlich durch das Mitglied schuldhaft verursachten vergeblichen Bankeinzug, berechnet die Balance Fitness GmbH als Schadenersatz 3,00 Euro Gebühren. Dem Mitglied bleibt diesbzgl. der Nachweis gestattet, dass der Balance Fitness GmbH durch diesen vergeblichen Bankeinzug kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages schuldhaft im Verzug, werden für jede notwendige Mahnung 3,00 Euro berechnet. Dem Mitglied bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

// 4

Verträge mit Personen, die nicht voll geschäftsfähig sind (Minderjährige) werden erst mit der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreter wirksam.

// 5

Sollte eine der vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt im übrigen hiervon nicht berührt.

// 6

Der Aufenthalt von Kindern unter 12 Jahren im Trainingsbereich ist nicht gestattet.

// 7

Als Mitglied der Balance Fitness GmbH besteht die Möglichkeit, alle Balance Fitness Clubs (Tettngang, Markdorf, Radolfzell, Immenstaad und Uhltingen-Mühlhofen) zu nutzen. Die Vorlage der gültigen Mitgliedskarte ist maßgebend.

// 8

Die Hausordnung ist Bestandteil der Anmeldung. Bei Nichtbeachtung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

// 9

Sonderaktionen (z.B. Spinning-Marathon, Gymnastik-Event, Weihnachtsfeier, Ausflüge, Skiausfahrten, Jubiläumsveranstaltungen) werden nach Anmeldung gesondert abgerechnet.

// 10

Das Mitglied erhält bei Abschluss der Mitgliedschaft eine Balance Mitgliedskarte. Diese Mitgliedskarte ist bei jedem Besuch in den Balance Fitness Clubs beim Check In vorzulegen. Für die Mitgliedskarte ist ein Pfand von 20,00 Euro zu hinterlegen. Bei Verlust oder Beschädigung der Mitgliedskarte ist das Mitglied verpflichtet dies unverzüglich der Studiolleitung mitzuteilen. Dem Mitglied wird für diesen Fall eine neue Mitgliedskarte ausgestellt. Hierfür berechnet die Balance Fitness GmbH einen Schadenersatz in Höhe von 10,00 €, es sei denn, das Mitglied hat den Verlust oder die Beschädigung der Mitgliedskarte nicht verschuldet oder das Mitglied weist nach, dass der Balance Fitness GmbH überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

// 11

Bestimmte Leistungen (z.B. Rollen-Band-Massage) sind nicht in allen Balance Fitness Clubs erhältlich.

// 12

Die Balance Fitness GmbH erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds selbst, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Betreten des Fitnessstudios werden Datum, Uhrzeit sowie Vorname, Nachname und Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst. Die Balance Fitness GmbH speichert diese Daten und verwendet diese in anonymisierter Form zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen.